

2

Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung

Datum: Montag, 28. November 2022
Zeit: 20:00 - 21:55 Uhr
Ort: Aula, Sekundarschule Zollbrück

Anwesend

Stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger: 232

Vorsitz: Christian Baumann, Gemeindepräsident

Sekretär: Jürg Sterchi, Gemeindeschreiber

Bekanntmachung, durch:

- zweimalige Publikation im Anzeiger Oberes Emmental, Nr. 42 und Nr. 43 vom 20.10.2022 und 27.10.2022.
- ein Informationsblatt des Gemeinderates, welches in jede Haushaltung zugestellt wurde.

Stimmrecht

Gemäss Art. 13 des Gemeindegesetzes können alle seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer an der Gemeindeversammlung teilnehmen, welche in kantonalen Angelegenheiten das Stimmrecht besitzen.

Am heutigen Tage sind in der Gemeinde Lauperswil **2'109 Personen** stimmberechtigt.

Gemäss Art. 42 Bst. c der Gemeindeverfassung hat der Präsident dafür zu sorgen, dass Anwesende ohne Stimmrecht als Zuhörer getrennt von der Versammlung Platz nehmen.

Ohne Stimmrecht anwesend sind:

- Jürg Sterchi, Gemeindeschreiber
- Rolf Dietrich, Finanzverwalter
- Daniel Gebauer, Schulleitung Lauperswil
- Cécile Voumard, Schulleitung Lauperswil
- Maria-Sabina Gerber

Der Präsident fragt, ob gegen das Stimmrecht von Anwesenden Einwendungen erhoben werden. Dies ist nicht der Fall.

Der Vorsitzende macht auf Art. 47 Abs. 3 des Gemeindegesetzes aufmerksam, wonach die Ausstandspflicht an der Gemeindeversammlung nicht gilt und schreitet zur Wahl der Stimmentzähler.

Wahl der StimmentzählerInnen:

Als StimmentzählerInnen werden vorgeschlagen und gewählt:

- Bigler Isabelle
- Gerber Johann
- Gerber Ruth
- Humbert André

Protokoll

Aufgrund von Art. 67 der Gemeindeverfassung legt der Gemeindeschreiber das heutige Protokoll nach 7 Tagen seit der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Die Auflage wird im Amtsanzeiger publiziert. Während der Auflagefrist kann schriftlich beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Das Protokoll der ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 02.06.2022 wurde vom Gemeinderat ohne Abänderung genehmigt, nachdem keine Einsprachen eingegangen waren.

Nach Artikel 38 der Gemeindeverfassung darf die Versammlung nur traktandierete Geschäfte endgültig beschliessen. Zudem tritt die Versammlung ohne Beratung und Abstimmung auf jedes Geschäft ein (Art. 43 Gemeindeverfassung).

Die Grundlagen zu den Verhandlungsgegenständen lagen 30 Tage (Traktanden 1 – 3) bzw. 7 Arbeitstage (Traktanden 4 und 5) vor der Versammlung in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf.

Allfällige Beschwerden gegen die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung können innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Emmental in Langnau, schriftlich und begründet eingereicht werden. Die Beschwerdefrist beginnt am Tage nach der Einwohnergemeindeversammlung. In Wahlsachen beträgt sie 10 Tage. In diesem Zusammenhang wird auf die Rügepflicht hingewiesen. Nach Art. 40 Gemeindeverfassung ist sofort auf festgestellte Verfahrensfehler aufmerksam zu machen.

Der Präsident fragt an, ob die Reihenfolge der Traktanden geändert werden soll. Dies ist nicht der Fall und die Traktandenliste wird genehmigt.

Traktanden

- 1 Reorganisation Schulstrukturen / Beschlussfassung Organisationsreglement Gemeindeverband Schule Zollbrück
- 2 Verpflichtungskredit (Gemeindeanteil) Umbau und Erweiterung Oberstufenzentrum Zollbrück
- 3 Baureglement / Teilrevision / Artikel 10 Zone für öffentliche Nutzungen / Beschlussfassung
- 4 Budget 2023 / Genehmigung
- 5 Wahlen / Wahl eines Mitgliedes des Gemeinderates
- 6 Verschiedenes

Verhandlungen

6 5. **Bildung, Erziehung**

Reorganisation Schulstrukturen / Beschlussfassung Organisationsreglement Gemeindeverband Schule Zollbrück

Referentin: Gemeindevizepräsidentin Barbara Grosjean

Ausgangslage

Der kantonale Lehrplan 21 unterteilt die elf Schuljahre in drei Zyklen. Zyklus 1: zwei Jahre Kindergarten und die ersten zwei Jahre der Primarstufe (bis Ende 2. Klasse), Zyklus 2: vier Jahre Primarschule (3. – 6. Klasse) und Zyklus 3: drei Jahre Sekundarstufe I (7. – 9. Klasse, Real- oder Sekundarschule).

Seit 150 Jahren führen die Gemeinden Lauperswil und Rüderswil auf der Sekundarstufe I in Zollbrück eine Sekundarschule. Kindergarten, Primarschule und Realschule werden in eigenen Schulorganisationen dezentral in den Gemeinden unterrichtet.

Am 26.04.2016 haben die Gemeinderäte Lauperswil und Rüderswil beschlossen, gemeinsam eine Reorganisation der Schulstrukturen zu prüfen. Seit 1992 besteht im Kanton Bern die Möglichkeit, neben den schultypengetrennten, separativen Modellen auch in kooperativen und integrierenden, durchlässigen Schulmodellen zu unterrichten. In Anbetracht absehbarer Sanierungen in verschiedenen Schulhäusern ist eine Zusammenarbeit anzustreben.

In der ersten Projektphase wurden Zielsetzungen formuliert sowie die Erhebung des Ist-Zustandes generiert. Die Bevölkerung wurde im Rahmen einer Informationsveranstaltung und eines Workshops bereits zu Beginn mit ins Boot geholt. Die eruierten Kenntnisse führten dazu, dass sich die Gemeinderäte für eine konkrete Prüfung der gemeinsamen Schulorganisation aussprachen. Im Zentrum stand die Abklärung eines durchlässigen Schulmodells auf Sekundarstufe I (Zyklus 3) am Schulstandort Zollbrück.

Zielsetzung

Für die gesamte Reorganisation wurde folgende Zielsetzung definiert:

«Mit der Reorganisation der Schulstrukturen Lauperswil und Rüderswil soll eine längerfristige, zeitgemässe Lösung der Schulorganisation über alle drei Zyklen mit einer einfachen, zeitgemässen und attraktiven Schulführungslösung erreicht werden».

In verschiedenen Arbeitsgruppen, in Workshops mit Lehrpersonen und der interessierten Bevölkerung wurde in den Folgemonaten ein umfassender Themenkatalog bearbeitet. Die Analyse der bestehenden Schulanlagen, der künftige Raumbedarf, die zweckmässigen Klassenstrukturen, die Evaluation des Schulmodells, die künftige Schulorganisation, die Schulführung, die Schulbehörden sowie die Trägerschaft bildeten dabei Schwerpunkte. In einer Machbarkeitsstudie wurden ferner die Möglichkeiten für die Umsetzung eines Oberstufenzentrums am Standort Zollbrück aufgezeigt. Die Ergebnisse und Erkenntnisse wurden an verschiedenen öffentlichen Informationsveranstaltungen sowie anlässlich der Gemeindeversammlungen kommuniziert.

Gemeinsame Bildungszukunft

Aufgrund der Arbeitsberichte und Anträge der Arbeitsgruppen beschlossen die Gemeinderäte nach verschiedenen Zwischenschritten, das Bildungswesen beider Gemeinden künftig unter eine gemeinsame Trägerschaft mit dem Namen «Schule Zollbrück» zu stellen und diese Trägerschaft in der Organisationsform eines neuen Gemeindeverbandes auszugestalten. Die Zyklen 1 und 2 (Kindergarten und Primarschule) sollen in Emmenmatt, Lauperswil, Mungnau, Rüderswil und Than weitergeführt werden. Für den Zyklus 3 (Real- und Sekundarschule) soll ein durchlässiges Schulmodell am Standort Zollbrück (Lauperswilstrasse 2) realisiert werden.

Das Aulagebäude soll mit einem Erweiterungsbau zu einem Oberstufenzentrum umfunktioniert werden. Erst so wird es möglich, die Schülerinnen und Schüler zukünftig in zeitgemässen Lernlandschaften zu unterrichten.

In der Folge wurde die Reorganisation in den zwei Teilprojekten Schulorganisation sowie Umbau und Erweiterung Schulanlage Zollbrück weiterverfolgt.

Abstimmungsvorlagen

Die angestrebte Schulreorganisation bedarf der Zustimmung der Stimmbevölkerung beider Gemeinden. Einerseits wegen des Systemwechsels für ein durchlässiges Schulmodell an der Oberstufe zusammen mit dem Organisationsreglement für die neue Trägerschaft «Gemeindeverband Schule Zollbrück», andererseits zum Bauprojekt und Verpflichtungskredit für das Oberstufenzentrum.

Aufgrund der unterschiedlichen Finanzkompetenzordnungen stimmt Rüderswil an der Urne und Lauperswil an der Gemeindeversammlung über das Bauprojekt ab. Das Organisationsreglement des neuen Gemeindeverbandes ist in beiden Gemeinden Sache der Gemeindeversammlungen.

Die Teilprojekte werden getrennt vorgelegt, das Bauprojekt Oberstufenzentrum ist jedoch auf den Schulsystemwechsel ausgerichtet. Der neue Verband und das Bauprojekt stehen deshalb in direkter Abhängigkeit. Die Gemeinderäte haben deshalb entschieden, dass für die Umsetzung der Reorganisation die Zustimmung der Stimmberechtigten zu beiden Vorhaben erforderlich ist. Wird in einer Gemeinde eine Vorlage abgelehnt, gilt das ganze Projekt als gescheitert.

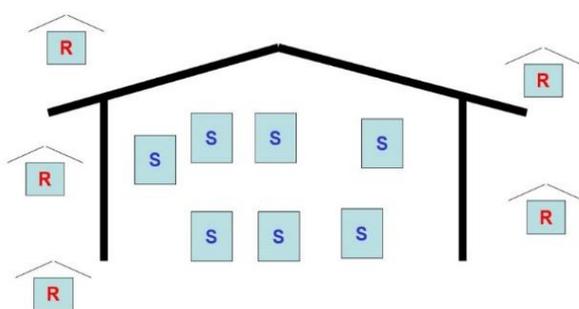
Durchlässiges Schulsystem Zyklus 3

Lauperswil und Rüderswil sind mit der Sekundarschule Zollbrück und den Realschulen in den Gemeinden eine der wenigen Orte im Kanton Bern, die noch ein separatives Modell auf der Oberstufe leben. Seit 1992 besteht die Möglichkeit, den Unterricht auf dieser Stufe teilweise oder vollständig gemeinsam anzubieten. Hauptzielsetzung ist es, die Durchlässigkeit zwischen dem Sekundar- und Realschulniveau zu erhöhen, d.h. den Entscheid betreffend Übertritt von der Primar- zur Sekundarstufe I zu entschärfen. Die meisten Gemeinden, auch im oberen Emmental, haben den Schritt zu einem der drei möglichen durchlässigen Schulmodellen vollzogen oder sind daran, diese umzusetzen.

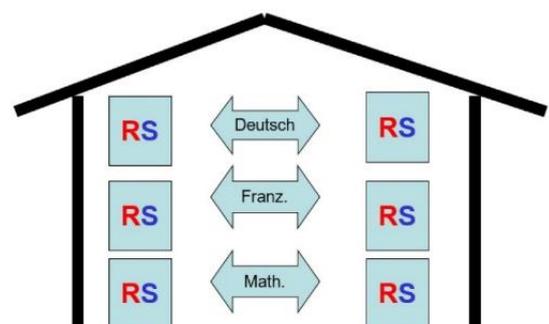
Im Zweckartikel des neuen Gemeindeverbandes ist festgehalten: «Dem Verband obliegt die Führung und der Betrieb der Volksschule der Verbandsgemeinden in einem durchlässigen Schulsystem gemäss kantonaler Volksschulgesetzgebung». Mit der Genehmigung des Organisationsreglements wird somit auch dem Schulsystemwechsel zu einem durchlässigen Schulmodell zugestimmt.

Schulmodell 3b

Nach diesem kooperativen und integrierenden Schulmodell soll der Unterricht der 7. – 9. Klassen gemeinsam im neuen Oberstufenzentrum Zollbrück gestaltet werden. Es werden gemischte Klassen mit Sekundar- und Realschüler*innen (SuS) geführt. In den Fächern Deutsch, Mathematik und Französisch wird in Niveaugruppen unterrichtet. Wer in mindestens zwei dieser Fächer das Niveau Sek besucht, gilt als Sekundarschüler*in.



Aktuelle Situation: Separatives Modell, dezentrale Schulstandorte



Neu Modell 3b: Gemischte Klassen Real/Sek am gleichen Ort, mit Niveauunterricht in Deutsch/Französisch/Mathematik

Der Modellwahl ging ein längerer Prozess voraus und stellt eine Art Kompromisslösung zwischen der Separation in den Niveaufächern und der Integration in einer gemischten Klasse dar. In dieser Unterrichtsform kann auf die

individuellen Bedürfnisse sowohl der schwächeren wie auch der leistungsstärkeren SuS eingegangen werden. Soziale Fähigkeiten werden gefördert, ein WIR-Gefühl entsteht, gegenseitige Wertschätzung wird gestärkt. Mit der Ausgestaltung der Unterrichtsräume als Lernlandschaften können die Lerninhalte in einer modernen, zeitgemässen Umgebung vermittelt und die optimale Förderung aller SuS gewährleistet werden.

In den Lernlandschaften erhalten die SuS einen eigenen, persönlichen Arbeitsplatz. Es findet weiterhin konventioneller Unterricht statt, während mindestens einem Drittel der Lektionen arbeiten die SuS aber nach einem Lernschuljournal und einem Wochenplan eigenverantwortlich an auf sie individuell angepassten Lernschritten und Aufgaben. Behörden und Lehrpersonen haben Schulen mit Lernlandschaften besucht und sind von dieser Unterrichtsform überzeugt.

Neuer Gemeindeverband «Schule Zollbrück»

Die Zusammenarbeitsform des Gemeindeverbandes hat sich bei der Sekundarschule bewährt, die demokratischen Mitwirkungsmöglichkeiten beider Gemeinden sind beim Verbandsmodell am besten gewährleistet. Aufbau und Betrieb eines Gemeindeverbandes sind mit vertretbarem Aufwand möglich.

Aktuelle Situation

Lauperswil Schulleitung 1, 2 und 3 Ressortvorsteher/in Sekretariat/Verwaltung	Zollbrück Schulleitung 3 Schulkommission Sekretariat/Verwaltung	Rüderswil Schulleitung 1, 2 und 3 Schulkommission Ressortvorsteher/in Sekretariat/Verwaltung
-----------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Vision

Die Schulen Lauperswil und Rüderswil mit der Sekundarschule Zollbrück schliessen sich zu einer Schule zusammen:

- Ein Verband über alle 3 Zyklen mit den entsprechenden Angeboten
- Eine Schulkommission: Je 2 Personen Lauperswil und Rüderswil sowie Ressortvorstehende beider Gemeinden
- Ein Kollegium in 3 Zyklen strukturiert
- Ein Sekretariat/Verwaltung

Schulstandorte

Die Kindergärten und Unterstufen sowie die Tagesschulen werden an den bisherigen Standorten geführt:

Rüderswil Dorf	Kindergarten – 6. Klasse
Than	Kindergarten – 6. Klasse und Tagesschule
Lauperswil Dorf	Kindergarten – 6. Klasse und Tagesschule
Mungnau	Kindergarten – 6. Klasse
Emmenmatt	1. – 6. Klasse
OSZ Zollbrück	7. – 9. Klasse

Die Schulanlagen Rüderswil Dorf, Than, Lauperswil, Emmenmatt und Mungnau bleiben im Eigentum der Gemeinden. Sie sind auch für deren Betrieb und Unterhalt verantwortlich und tragen die Kosten (Art. 70¹ OgR). Keine Gemeinde muss der anderen helfen, irgendwelche Kosten zu tragen. Die dezentralen Liegenschaften werden dem Verband von den Verbandsgemeinden kostenlos zur Verfügung gestellt (Art. 70² OgR).

Raumbedarf

Bis auf die Bereitstellung des Oberstufenzentrums Zollbrück sind für die Umsetzung des Reorganisationsprojekts keine weiteren Neubauten notwendig. Die erforderlichen Sanierungsarbeiten und Investitionen an der Schulanlage Mungnau ist jedoch durch die Gemeinde Lauperswil mittelfristig zusätzlich zu realisieren.

Tagesschulen

Diese werden an den bisherigen Standorten Schulhaus Lauperswil und Schulhaus Than weitergeführt. Die aktuell unterschiedlichen Angebote werden per 1.8.2023 angeglichen.

Schülertransport

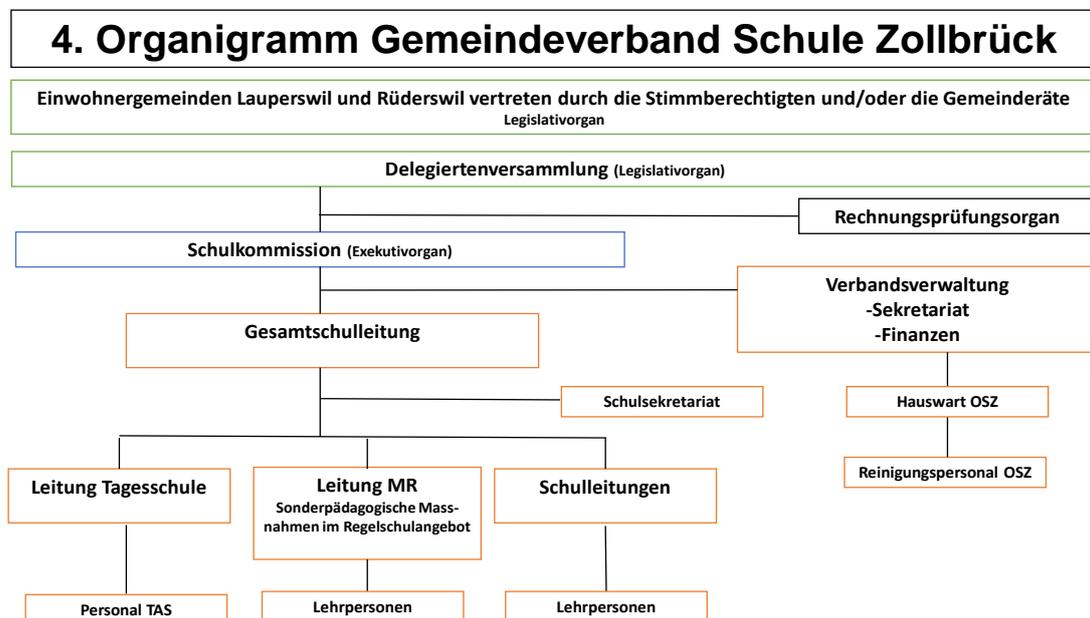
Der Schülertransportdienst wird in den bisherigen Organisations- und Betriebsstrukturen weitergeführt. Auch der Transport zu den Tagesschulangeboten ist unverändert gewährleistet.

Kosten

Gewisse Mehrkosten sind im Bereich der Schulleitung zu erwarten, da voraussichtlich nicht alle übertragenen Aufgaben über den Kanton abgerechnet werden können. Eine Kostenübernahme für Schulleitungstätigkeiten wird aber auch bei einer Ablehnung zeitnah auf die Gemeinden zukommen. Andererseits können die Behörden- und Schulsekretariate in den Gemeinden aufgehoben und die Finanzverwaltungen entlastet werden. Inwieweit diese Einsparungen die Kosten für die künftige Verbandsverwaltung ausgleichen, lässt sich nicht in Zahlen darstellen. Grundsätzlich darf aber davon ausgegangen werden, dass sich die allfälligen Mehrkosten im marginalen Bereich bewegen werden.

Organisationsreglement

Mit dem Organisationsreglement (OgR) werden die Aufgaben der Volksschule dem neu zu gründenden Gemeindeverband Schule Zollbrück übertragen. Nachfolgendes Organigramm und die Auszüge aus dem OgR geben einen Überblick über die wichtigsten Bestimmungen:



Zweck

Art. 2

¹Dem Verband obliegt die Führung und der Betrieb der Volksschule der Verbandsgemeinden in einem durchlässigen Schulsystem gemäss kantonaler Volksschulgesetzgebung

²Die übertragenen Aufgaben umfassen den Zyklus 1 bis 3 mit den entsprechenden

Organe	<p>Angeboten, insbesondere</p> <ol style="list-style-type: none"> die Tagesschule die Schulsozialarbeit die besonderen Massnahmen den Schülertransport weitere besondere schulbezogene Angebote wie den schulärztlichen und schulzahnärztlichen Dienst <p>Art. 7</p> <p>¹ Die Organe des Verbands sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> die Verbandsgemeinden die Delegiertenversammlung das Rechnungsprüfungsorgan die Schulkommission die Kommissionen, soweit sie entscheidbefugt sind das zur Vertretung des Verbands befugte Personal
Verbandsgemeinden Befugnisse	<p>Art. 8</p> <p>¹ Die Verbandsgemeinden beschliessen:</p> <ol style="list-style-type: none"> Zweckänderungen, wesentliche Änderungen der Kostenverteilung, Geschäfte gemäss Art. 16 Bst. d, die Auflösung des Verbands.
Delegiertenver- sammlung Stimmkraft der Verbands- gemeinden	<p>Art. 14</p> <p>Die Verbandsgemeinden verfügen über je 7 Stimmen.</p>
Zuständigkeiten 1. Wahlen	<p>Art. 15</p> <p>Die Delegiertenversammlung wählt:</p> <ol style="list-style-type: none"> die Mitglieder der Schulkommission das Präsidium der Schulkommission das Rechnungsprüfungsorgan die Mitglieder von ständigen Kommissionen, wenn dies der einsetzende Erlass so bestimmt
2. Sachgeschäfte	<p>Art. 16</p> <p>Die Delegiertenversammlung beschliesst:</p> <ol style="list-style-type: none"> die Aufnahme neuer Verbandsgemeinden und die Modalitäten des Beitritts Änderungen des Organisationsreglements. Vorbehalten bleibt Art. 8 Abs. 1 Reglemente Ausgaben soweit CHF 100'000.00 übersteigend und bis zum Betrag von CHF 300'000.00. Über höhere Ausgaben entscheiden die Verbandsgemeinden. Um die Zuständigkeit zu bestimmen, werden den Ausgaben gleichgestellt: <ul style="list-style-type: none"> – Bürgschaftsverpflichtungen und ähnliche Sicherheitsleistungen – Rechtsgeschäfte über Eigentum und beschränkte dingliche Rechte an Grundstücken – Finanzanlagen in Immobilien – Beteiligung an juristischen Personen des Privatrechts mit Ausnahme von Anlagen des Finanzvermögens – Verzicht auf Einnahmen

	<ul style="list-style-type: none"> – Gewährung von Darlehen, die nicht sichere Anlagen darstellen – Anhebung oder Beilegung von Prozessen oder deren Übertragung an ein Schiedsgericht. Massgebend ist der Streitwert. – Entwidmung von Verwaltungsvermögen – Übertragung von Verbandsaufgaben an Dritte <p>e) Gemeindebeiträge und Kostenverteilung (vorbehalten bleibt Art. 8 Abs. 1)</p> <p>f) das Budget der Erfolgsrechnung</p> <p>g) die Jahresrechnung</p>
--	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Schulkommission Zusammensetzung	<p>Art. 21</p> <p>¹ Die Schulkommission besteht aus 6 Personen. Das Präsidium obliegt einem Gemeinderat Ressort Bildung der Verbandsgemeinden. Nach 4 Jahren ist ein Wechsel im Präsidium vorzusehen, ausser die Verbandsgemeinden verzichten darauf. Im Übrigen konstituiert sich die Kommission selbst.</p>
Präsidium	<p>² Die Schulkommission unterbreitet den Vorschlag für das Präsidium zur Wahl durch die Delegiertenversammlung.</p>
Mitglieder	<p>³ Die Verbandsgemeinden haben Anrecht auf je 3 Personen. Die zuständigen Ressortvorstehenden der Gemeinderäte nehmen von Amtes wegen in der Schulkommission Einsitz. Zusätzlich werden pro Verbandsgemeinde zwei Personen aus der Mitte ihrer Stimmberechtigten gewählt.</p>

VII. Finanzielles, Haftung

Mittelbeschaffung	<p>Art. 66</p> <p>Die Kosten des Verbands werden bestritten aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Beiträgen der Verbandsgemeinden, b) Kantonsbeiträgen, c) Schulgeldern von Gemeinden, die dem Verband nicht angehören, jedoch Schüler*innen im Verband unterrichten lassen, d) Erträgen aus Guthaben des Verbands, e) Erträgen aus den Liegenschaften des Verbands, f) Zuwendungen von öffentlichen oder privaten Institutionen sowie Privatpersonen
-------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Kostenaufteilung Liegenschaften OSZ	<p>Art. 69</p> <p>¹ Die Liegenschaften des Oberstufenzentrums (OSZ) Zollbrück gehören dem Gemeindeverband Schule Zollbrück. Die Kosten für den Bau, Erweiterung, Sanierung, Betrieb und Unterhalt der Liegenschaften des OSZ Zollbrück, abzüglich den damit zusammenhängenden Erträgen, werden von den Verbandsgemeinden zu gleichen Teilen getragen. Einnahmen aus Schulgeldern für die Schulinfrastruktur werden zu gleichen Teilen berücksichtigt.</p>
-------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Kostenaufteilung dezentrale Schulliegenschaften	<p>Art. 70</p> <p>¹ Die dezentralen Schulliegenschaften verbleiben im Besitz der jeweiligen Verbandsgemeinden. Die Kosten für den Bau, Erweiterung, Sanierung, Betrieb und Unterhalt der dezentralen Liegenschaften, werden von den zuständigen Gemeinden getragen.</p> <p>² Die dezentralen Schulliegenschaften werden dem Verband von den Verbandsgemeinden kostenlos zur Verfügung gestellt.</p>
-------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

³ Die Einnahmen aus Schulgeldern für die Schulinfrastruktur werden den jeweiligen Gemeinden gutgeschrieben.

Kostenaufteilung Anschaffungen Mobiliar, Maschinen, Geräte, EDV

Art. 71

Anschaffungen wie insbesondere Mobiliar, Maschinen, Geräten, EDV-Komponenten, abzüglich allfällige Einnahmen, werden von den Verbandsgemeinden zu gleichen Teilen getragen.

Kostenaufteilung Schulbetrieb / übrige Kosten

Art. 72

Die übrigen Kosten für den gesamten Schulbetrieb inkl. Schüler*innentransportkosten (Nettoaufwand) werden nach Anzahl Schüler*innen der Verbandsgemeinden per Stichtag der kantonalen Schülerstatistik aufgeteilt.

IX. Übergangs- und Schlussbestimmung

Gemeindeverband
Sekundarschule Zollbrück

Art. 76

¹ Der Gemeindeverband «Sekundarschule Zollbrück» und die Schulkommission Rüderswil erfüllen ihre Aufgaben bis am 31.07.2023.

Übernahme Gemeindeverband Schule Zollbrück

Art. 77

Dem Gemeindeverband Schule Zollbrück wird auf den 01.08.2023 von den Verbandsgemeinden die gesamte Volksschule übertragen.

Anstellung Schulleitungen und Lehrpersonen

Art. 80

¹ Die Schulleitungen und die Lehrpersonen werden per 01.08.2023 von der Schulkommission des Verbandes angestellt.

Anstellung Personal

² Das Verwaltungs-, Betriebs- und Reinigungspersonal wird per 01.08.2023 von der Schulkommission des Verbandes angestellt.

Aufhebung Gemeindeverband Sekundarschule Zollbrück

Der Gemeindeverband Sekundarschule Zollbrück erfüllt die operative Führung der Sekundarschule bis zur Übernahme durch den neuen Verband (01.08.2023). Vorgesehen ist, den Verband nach Abschluss des Rechnungsjahres 2023 aufzulösen. Sämtliche Aktiven und Passiven sowie die mobilen und immobilen Sachwerte werden im Zuge der Liquidation auf den neuen Gemeindeverband Schule Zollbrück übertragen.

Kantonale Vorprüfung

Das Organisationsreglement (OgR) des Gemeindeverbandes Schule Zollbrück bedarf der Genehmigung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR), welches das Reglement in drei Schritten der gesetzlichen Rechts- und Zweckmässigkeitsprüfung unterzogen hat. Die Bemerkungen sind in den Berichten vom 02.11.2021, 09.05.2022 und 17.08.2022 festgehalten und wurden im Reglement umgesetzt. Dem OgR des neuen Gemeindeverbandes wurde in der vorliegenden Fassung durch das AGR die Genehmigung in Aussicht gestellt.

Gemeindevizepäsidentin Barbara Grosjean erläutert das Geschäft auch noch mündlich. Anhand der Power-Point-Präsentation weist sie auf die bisherigen Informationsveranstaltungen hin und hält fest, dass es der Arbeitsgruppe Reorganisation Schulstrukturen stets ein Anliegen war, dass die Bevölkerung und die Lehrpersonen über die jeweiligen Schritte informiert worden sind. Sie informiert über die Veränderungen im Bildungswesen in den letzten Jahren und informiert, dass mehr Selbstständigkeit, Teamfähigkeit und Austausch verlangt wird. In einer aktuellen Lehrstellenausschreibung der FRAMA AG für eine Informatiklehre werden genau die Anforderungen formuliert, die künftig unseren Jugendlichen mit dem neuen Schulsystem mitgegeben werden sollen. Durch das durchlässige Schulsystem und die Unterrichtsform in Lernlandschaften, sollen die SuS auf die künftige Arbeitswelt vorbereitet werden. Barbara Grosjean erklärt kurz nochmals den Unterschied zwischen einem durchlässigen und

einem separativen Schulsystem auf der Oberstufe. Dabei geht sie insbesondere auf den Sekundar- bzw. Real-schulstatus ein. Viele Gemeinden im Kanton Bern unterrichten bereits seit 20 – 30 Jahren mit diesem durchlässigen Schulmodell. Im Oberen Emmental wären die Gemeinden Lauperswil und Rüderswil die einzigen Gemeinden, welche bei einer Ablehnung der Abstimmungsvorlage, noch in einem separativen Modell die SuS unterrichten würden. Das Zusammenführen des Bildungswesens in den Gemeinden Lauperswil und Rüderswil ist eine logische Folge der bisherigen intensiven und engen Zusammenarbeit; nicht zuletzt durch den Gemeindeverband Sekundarschule Zollbrück. Ein neuer Gemeindeverband über das gesamte Bildungswesen beider Gemeinden, macht diese Zusammenarbeit viel einfacher. Barbara Grosjean zeigt in der Folge das Organigramm des «neuen» Verbandes. Betreffend Finanzierung hält Barbara Grosjean fest, dass jede Gemeinde ihre Schulhäuser auch künftig selber unterhält und die Schulhäuser dem neuen Verband gratis zur Verfügung stellt. Damit ist sichergestellt, dass keine Gemeinde der anderen ihre Schulhäuser mitfinanzieren muss. Beim Oberstufenzentrum erfolgt die Kostenteilung grundsätzlich zu je 50 %. Die Lehrergehaltskosten, Einnahmen, und die Kosten für den Schulbetrieb werden anhand der Schülerzahlen aufgeteilt. Barbara Grosjean informiert, dass der neue Verband seine Tätigkeit per 01.08.2023 aufnehmen soll. Per 01.08.2024 werden dann die Zyklusschulleitung eingesetzt und auf das Schuljahr 2025/2026 hin, soll der sanierte Bestandesbau und der Neubau des Oberstufenzentrums bezogen werden können. Sollte die Vorlage heute nicht angenommen werden, hat dies insbesondere für die dezentralen Schulhäuser Konsequenzen. Diese Schulhäuser benötigen dringend mehr Platz. Dieser Platz kann mit dem Auszug der Oberstufe geschaffen werden. Die heutigen Unterrichtsformen benötigen bereits im Zyklus 1 und 2 mehr Gruppenräume, welche aktuell nicht vorhanden sind. Ohne das neue Oberstufenzentrum kann aber auch die Durchlässigkeit nicht umgesetzt werden. Darum ist es wichtig, dass heute beiden Vorlagen zugestimmt wird. Ohne ein durchlässiges Schulsystem würden die Gemeinden Lauperswil und Rüderswil stehen bleiben und es wäre sehr schade, wenn unsere SuS diese Chance nicht erhalten würden. Sollte die Vorlage des OSZ abgelehnt werden, würde das nicht bedeuten, dass künftig weniger Kosten anfallen würden. In den letzten Jahren wurden verschiedene notwendige Investitionen in Bezug auf die Umgebung der Turnhalle (Sportanlagen, Hartplatz etc.) aber auch beim Aulagebäude zurückgestellt. Diese Investitionen würden fällig und auch das alte Sekundarschulhaus müsste umfassend saniert werden, ohne danach wirklich neue Räumlichkeiten zu haben. Letztendlich müsste auch die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Rüderswil und der Sekundarschule neu geprüft werden. Ein durchlässiges Schulsystem hilft auch den Gemeinden attraktiv zu bleiben und ist auch bei potentiellen Lehrkräften gefragt.

Gemeindevizpräsidentin Barbara Grosjean verliest folgenden Antrag an die Stimmberechtigten:

1. Der Gründung des Gemeindeverbandes Schule Zollbrück mit operativem Start per 01.08.2023 und der Übertragung der Aufgaben für die Führung der Volksschule soll zugestimmt werden.
2. Das Organisationsreglement Gemeindeverband Schule Zollbrück wie vorliegend mit der Einführung eines durchlässigen Schulmodells für den Zyklus 3 (Real- und Sekundarschule) sei zu beschliessen.
3. Der Gemeinderat sei mit dem Vollzug zu beauftragen.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Nachdem das Wort von den Stimmberechtigten nicht verlangt wird, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung.

Beschluss: (einstimmig)

1. Der Gründung des Gemeindeverbandes Schule Zollbrück mit operativem Start per 01.08.2023 und der Übertragung der Aufgaben für die Führung der Volksschule wird zugestimmt.
2. Das Organisationsreglement Gemeindeverband Schule Zollbrück wie vorliegend mit der Einführung eines durchlässigen Schulmodells für den Zyklus 3 (Real- und Sekundarschule) wird beschlossen
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

7 5.500 Sekundarstufe

Verpflichtungskredit (Gemeindeanteil) Umbau und Erweiterung Oberstufenzentrum Zollbrück

Referent: Gemeinderat Walter Tschanz

Ausgangslage

Gemäss Art. 10 der Gemeindeverfassung beschliessen die Stimmberechtigten der Gemeinde Lauperswil an der Gemeindeversammlung über die Bewilligung von einmaligen neuen Ausgaben über Fr. 300'000.00. Die Ausgangslage entspricht der Vorlage für die Gründung des Gemeindeverbandes und wurde im vorgängigen Traktandum ausführlich dargestellt.

1. Planungsphase Umbau / Erweiterung Oberstufenzentrum

1.1. Raumbedarf / Machbarkeitsstudie

Mit der stetigen Entwicklung der pädagogischen und schulorganisatorischen Vorgaben für die Volksschule haben sich auch die Anforderungen an die Rauminfrastruktur der Schulanlagen verändert. Dies galt es bei der Beratung des Raumbedarfs des künftigen Oberstufenzentrums zu beachten.

Gemäss dem im Vordergrund stehenden Durchlässigkeitsmodell 3b besuchen im neuen Oberstufenzentrum alle Real- und Sekundarschüler*innen ab der 7. Klasse in Mathematik, Deutsch und Französisch Niveauunterricht. Jugendliche, welche zwei der drei Fächer auf Sek-Niveau absolvieren, gelten als Sekundarschüler*innen.

Zustandsaufnahmen zeigten, dass sich das geschichtsträchtige, 1872 erbaute Sekundarschulhaus an der Lauperswilstrasse 1 als künftiges Oberstufenzentrum **nicht eignet**. Insbesondere die Raumhöhen, die unbeheizten Gänge, die sehr alten Infrastrukturen und Installationen sowie fehlende Arbeitsplatzmöglichkeiten bedürfen sehr hoher Investitionen, ohne danach wirklich eine befriedigende Lösung darzustellen.

Eine im Frühjahr 2018 durchgeführte Machbarkeitsstudie auf Basis des inzwischen definierten Raumprogramms zeigte auf, dass sich der 1972 erstellte Aulatrakt mit den Spezialschulräumen an der Lauperswilstrasse 2 (Bestandesbau), ergänzt durch einen Erweiterungsbau auf der Südwestseite für die Umsetzung des Systemwechsels klar besser eignet. Die Gemeinderäte sprachen sich deshalb für die Weiterverfolgung dieser Variante aus. Gleichzeitig wurde aufgrund einer umfangreichen Evaluation entschieden, den Erweiterungstrakt nicht mit konventionellen Schulzimmern, sondern als Lernlandschaften zu planen.

1.2. Studienauftrag

Auf Basis der Machbarkeitsstudie wurde Ende 2019 ein Studienwettbewerb gestartet. Insgesamt 19 Bewerbungen gingen auf die öffentliche Ausschreibung ein. In einem Präqualifikationsverfahren wurden anschliessend 3 Architekturbüros für den Wettbewerb ausgewählt. Von allen Büros wurden der Jury fristgerecht interessante Projekte vorgelegt. Am besten zu überzeugen vermochte das Projekt der Rykart Architekten AG, Liebfeld, welches in den Folgemonaten zur Botschaftsreife weiterbearbeitet wurde.

1.3. Regionale Holzbeschaffung

Auf den Seiten 14 ff. wird das Bauprojekt im Detail vorgestellt. Der Erweiterungsbau wird in einer neuzeitlichen Holzkonstruktion ausgeführt. Das dafür benötigte Rundholz (ca. 700 m³) wird aus den Wäldern der Gemeinden Lauperswil und Rüderswil stammen. Das Holz wird durch regionale Unternehmen gesägt, gehobelt und verleimt und kann so als Bauelemente bereitgestellt werden. Die Machbarkeit dieser lokalen Holzbeschaffung wurde im Rahmen der Projektentwicklung abgeklärt.

2. Finanzierung

Bei Projekten, die unmittelbar oder zu einem späteren Zeitpunkt mit Aufwendungen oder Erträgen für die Gemeinde verbunden sind, ist das beschlussfassende Organ im Sinne von Artikel 58 der kantonalen Gemeindeverordnung neben den Investitionskosten vorgängig über die Finanzierung, die Folgekosten und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

Der vorliegende Kostenvoranschlag der Rykart Architekten AG für den Umbau und die Erweiterung des OSZ Zollbrück mit anteilmässigen Investitionskosten für die Gemeinde Lauperswil von CHF 5'967'000.00 enthält auch die vom Gemeinderat am 15.03.2021 bewilligten CHF 267'500.00 und die am 20.09.2021 bewilligten zusätzli-

chen CHF 25'000.00 für die Projektierungskosten. Vom Gesamtkostenanteil betreffen CHF 5'724'500.00 den Hochbau mit einer Abschreibedauer von 25 Jahren und CHF 242'500.00 sind für Mobiliar mit einer Abschreibedauer von 10 Jahren vorgesehen.

Gemäss Berechnung ist für diesen Investitionsbeitrag gemittelt während 25 Jahren mit Folgekosten (Abschreibungen, Zinsen, Betriebsfolgekosten) von Ø CHF 316'794.00 pro Jahr ab Fertigstellung der Bauten zu rechnen. Ein Steueranlagezehntel beträgt im Vergleich dazu momentan rund CHF 290'000.00, d.h. die Folgekosten belaufen sich auf 1.1 Steueranlagezehntel.

Im letztjährigen Finanzplan ist eine geschätzte Investition von CHF 5'000'000.00 enthalten. Dieser Finanzplan wurde von der Kantonalen Planungsgruppe KPG als tragbar beurteilt, d.h. das Finanzhaushaltsgleichgewicht ist während der Planungsperiode 2021 - 2026 gewährleistet, da der Bilanzüberschuss damals per Ende 2026 mit einer unveränderten Steueranlage auf CHF 3.2 Mio. prognostiziert wurde.

Der neue Finanzplan 2022 - 2027 ist in Bearbeitung und wurde mit allen heute bekannten Tatsachen aktualisiert. Dank des guten Jahresergebnisses 2021 und dem in diesem Jahr erzielten Buchgewinn aus dem Verkauf des Schulhauses Ebnit sieht die Finanzplanung trotz den auf CHF 5.967 Mio. erhöhten Investitionskosten nach wie vor gut, bzw. bezogen auf den Bilanzüberschuss besser aus. Dieser wird gemäss provisorischem Finanzplan 2022 - 2027 (bei nach wie vor unveränderter Steueranlage) per Ende 2027 nun knapp CHF 4 Mio. betragen. Auch eine längerfristige Hochrechnung der Finanzplanung zeigt, dass der Bilanzüberschuss bis ins Jahr 2031 nicht unter CHF 3.1 Mio. sinken sollte und demnach stets mindestens 10 Steueranlagezehntel beträgt.

Die Finanzierung dieser Investition erfolgt entweder mit flüssigen Mitteln oder durch Beschaffung von Fremdkapital. Die Investition und deren Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung (Folgekosten) wie auch auf die Liquidität resp. das Fremdkapital sind im Budget 2023 und im Finanzplan 2022 - 2027 enthalten.

3. Zukunft altes Sekundarschulhaus Lauperswilstrasse 1

Während der Bauphase wird das alte Sekundarschulhaus weiterhin als Unterrichtsgebäude genutzt und ermöglicht so auch einen ordentlichen Schulbetrieb ohne Provisorien. Darüber hinaus bestehen für das Gebäude noch keine konkreten Nutzungspläne. Zurzeit befindet sich das Schulhausareal in der Zone für öffentliche Nutzung ZÖN. Eine andere Nutzung bedingt ein Umzonungsverfahren, welches jedoch mit dem Baulandkontingent der Gemeinde Lauperswil vereinbar sein muss.

4. Realisierung

Nach Zustimmung zu den Abstimmungsvorlagen in beiden Gemeinden ist vorgesehen, umgehend die Baueingabe vorzubereiten und parallel zum Baugesuchsverfahren die Ausführungsplanung und Arbeitsausschreibungen in Angriff zu nehmen. Die rund zweijährige Bauphase wird ab Herbst 2023 in drei Etappen aufgeteilt, so dass ab Schuljahr 2025/26 der Betrieb im Oberstufenzentrum aufgenommen werden kann.

Vorgesehener Zeitplan:

Dezember 2022:	Baueingabe
Januar bis August 2023:	Detail- und Ausführungsplanung, Submission, Arbeitsvergaben
September 2023:	Baubeginn - Ausführung in drei Etappen
Sommer 2025:	Bezug Oberstufenzentrum, Aufnahme Schulbetrieb am 1. August

5. Konsequenzen bei Ablehnung der Vorlage

Aufgrund des Alters der Schulbauten werden mittelfristig auch ohne Erweiterungsbau erhebliche, kostenintensive Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten an der Schulanlage Zollbrück erforderlich sein (Sanierung Lauperswilstrasse 1 und 2, Sanierung Aussenanlagen), ohne dass ein adäquater Mehrwert hinsichtlich einer zeitgemässen Schule erzielt werden kann. Eine Ablehnung würde auch Zusatzkosten bei der Sanierung des Schulhauses Mungnau mit sich bringen, weil mit dem Verbleib der Realklassen mehr Schulraum benötigt würde. Die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Rüderswil und insbesondere die Zukunft der Sekundarschule Zollbrück müsste neu geprüft werden.

Ein Systemwechsel zu einer durchlässigen Oberstufe bedingt eine Aufstockung des Schulraums, welcher in der Kombination Sanierung und Umbau des Bestandesbaus und einem Erweiterungstrakt zweckmässig und nachhaltig realisiert werden kann. Das Projekt stellt für Lauperswil und Rüderswil zweifellos eine finanzielle Herausforderung dar, ist aber eine sich lohnende Investition in die Zukunft der Kinder. Der im Falle eines Scheiterns der Reorganisation verbleibende Status quo würde die Attraktivität der Gemeinden insgesamt und speziell für Familien und Lehrpersonen vermindern.

6. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit dem Umbau und der Erweiterung der Sekundarschulanlage Lauperswilstrasse 2 zu einem Oberstufenzentrum im Rahmen der Reorganisation der Schulorganisation ein fundiertes und zukunftsgerichtetes Generationenvorhaben vorliegt, welches während der vergangenen Jahre in Teilschritten und in Partizipation mit den Lehrpersonen erarbeitet wurde.

Gemeinderat Walter Tschanz erläutert das Geschäft anhand der PowerPoint-Präsentation auch noch mündlich und zeigt insbesondere die Pläne der vorgesehenen Umbauarbeiten sowie der Arbeiten betreffend den Erweiterungsbau. In Bezug auf die Holzbeschaffung hält er fest, dass die beiden Gemeinderäte beschlossen haben, dass das zu verwendende Holz aus den Gemeinden Lauperswil und Rüderswil oder zumindest aus der Region kommen soll. Dieses Vorhaben kostet zwar etwas mehr, soll aber verhindern, dass Holz aus dem Ausland verwendet werden kann. Die Kosten für die Umgebungsarbeiten sind sehr hoch veranschlagt. Wie im vorherigen Traktandum aber gehört, besteht insbesondere für die Umgebung etlicher Nachholbedarf.

Gemeinderat Walter Tschanz verliest folgenden Antrag an die Stimmberechtigten:

1. Dem Projekt «Umbau und Erweiterung Oberstufenzentrum Zollbrück» sei zuzustimmen.
2. Für die Realisierung des Projektes zulasten der Investitionsrechnung sein ein Verpflichtungskredit von CHF 5'967'000.00 (Gemeindeanteil) zu bewilligen.
3. Die Nettoinvestitionen seien gemäss den gesetzlichen Vorgaben zulasten der Erfolgsrechnung abzuschreiben. Ebenso sind die anfallenden Zins- und Betriebskosten der Erfolgsrechnung zu belasten.
4. Von den durchschnittlichen jährlichen Folgekosten von CHF 316'794.00 zulasten der Erfolgsrechnung sei Kenntnis zu nehmen.
5. Der Gemeinderat sei mit dem Vollzug des Beschlusses und aller damit verbundenen notwendigen Rechtshandlungen zu beauftragen.

Diskussion:

Fritz Blaser möchte wissen, was bei einem «Nein» aus Rüderswil passiert?

Gemeindepräsident Christian Baumann weist darauf hin, dass an der Urnenabstimmung vom 27.11.2022 in Rüderswil der Baukredit genehmigt worden ist. Wie soeben erfahren hat die Gemeindeversammlung Rüderswil der Reorganisation der Schulstrukturen ebenfalls zugestimmt. Somit steht nur noch das Abstimmungsresultat aus Lauperswil aus.

Eva Mosimann möchte wissen wie viele Schüler/innen künftig in dem Oberstufenzentrum zur Schule gehen werden.

Gemeinderätin Barbara Grosjean informiert, dass man heute aufgrund der bekannten Schülerzahlen von 150 bis 160 SuS ausgeht.

Nachdem das Wort von den Stimmberechtigten nicht mehr verlangt wird, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung.

Beschluss: (229 Stimmen bei 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen)

1. Dem Projekt «Umbau und Erweiterung Oberstufenzentrum Zollbrück» wird zugestimmt.
2. Für die Realisierung des Projektes wird zulasten der Investitionsrechnung ein Verpflichtungskredit von CHF 5'967'000.00 (Gemeindeanteil) bewilligt.
3. Die Nettoinvestitionen sind gemäss den gesetzlichen Vorgaben zulasten der Erfolgsrechnung abzuschreiben. Ebenso sind die anfallenden Zins- und Betriebskosten der Erfolgsrechnung zu belasten.
4. Von den durchschnittlichen jährlichen Folgekosten von CHF 316'794.00 zulasten der Erfolgsrechnung wird Kenntnis genommen.

5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug des Beschlusses und aller damit verbundenen notwendigen Rechts-handlungen beauftragt.

8 4.220 Baurechtliche Grundordnung der Gemeinde (Zonenpläne)

Baureglement / Teilrevision / Artikel 10 Zone für öffentliche Nutzungen / Beschlussfassung

Referent: Gemeinderat Walter Tschanz

Die Reglementsanpassung steht im Zusammenhang mit der Erweiterung der Schulanlage Zollbrück zu einem Oberstufenzentrum. In der Entwurfsphase des Bauprojektes wurde davon ausgegangen, dass der zusammengebaute Erweiterungsbau mit den bestehenden baurechtlichen Bestimmungen in der Zone für öffentliche Nutzungen vereinbar ist, auch wenn diese keine neuen Hauptgebäude zulassen. Im Rahmen der Vorabklärungen hat das für die Baubewilligung zuständige Regierungstatthalteramt Emmental allerdings festgestellt, dass der Erweiterungsbau als neues Hauptgebäude beurteilt wird. Somit ist der Erweiterungsbau mit den bestehenden Bestimmungen («keine neuen Hauptgebäude») der Zone für öffentliche Nutzungen A nicht vereinbar und es ist eine Anpassung erforderlich.

Stand bisher / Anpassungen

Art und Mass der Nutzung in den Zonen für öffentliche Nutzungen	Art. 10 Zonen für öffentliche Nutzungen (ZöN)		
	In den einzelnen Zonen für öffentliche Nutzungen gelten die folgenden Bestimmungen:		
	Zweckbestimmung	Grundzüge Überbauung und Gestaltung	ES
A	Schule, Turnhalle, mit Aussen-sportanlagen	Bestehend, Neu- und Erweiterungsbauten sind gestützt auf ein qualifiziertes Verfahren zulässig. Es gilt eine maximale Fh t von 11m. Es gilt ein minimaler Grenzabstand kA/gA von 4.0 m Die haushälterische Nutzung des Bodens ist durch eine flächensparende Anordnung von Bauten und Anlagen sicherzustellen. Hauptgebäude sind, soweit mit der Funktion vereinbar, mehrgeschossig zu erstellen. Eingeschossige Zwischenbauten sind zugelassen.	III
Inkrafttreten	Art. 47 Inkrafttreten ¹ Die baurechtliche Grundordnung, bestehend aus dem Baureglement mit Anhängen I – II, dem Zonenplan, dem Schutzzonen-/Hinweisplan A+B, dem Zonenplan Naturgefahren sowie der Perimeteränderung des Ueberbauungsplanes mit Sonderbauvorschriften Emmenmatt vom 16.06.1980, tritt am Tag nach der Publikation der Genehmigung in Kraft. ² Die Teilrevision der baurechtlichen Grundordnung bestehend aus den Änderungen des Baureglements und dem Zonenplan Gewässerräume tritt am Tag nach der Publikation der Genehmigung in Kraft. ³ Änderungen der baurechtlichen Grundordnung treten am Tag nach der Publikation der Genehmigung in Kraft.		

Verfahren

Die einzelnen Verfahrensschritte für die Teilrevision wurden wie folgt durchgeführt:

- Grundlage der Reglementsanpassung bildet der Erläuterungsbericht vom März 2022
- Die öffentliche Mitwirkung fand im März/April 2022 mit einer Auflage der Akten auf der Gemeindeverwaltung und auf der Webseite statt.
- Der kantonale Vorprüfungsbericht vom 26. August 2022 zeigte verschiedene Genehmigungsvorbehalte auf. Diese konnten im Rahmen einer Überarbeitung berücksichtigt werden.

- Die gesetzliche Auflage wurde in der Zeit vom 23. September - 24. Oktober 2022 durchgeführt. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind keine eingegangen.
- Im Anschluss an die Gemeindeversammlung muss die Baureglementsanpassung dem kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Genehmigung unterbreitet werden.

Gemeinderat Walter Tschanz verliert den Antrag an die Stimmberechtigten:

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Teilrevision von Art. 10 Zone für öffentliche Nutzungen A des Baureglements zu beschliessen.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Nachdem das Wort von den Stimmberechtigten nicht verlangt wird, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung.

Beschluss: (230 Stimmen bei 2 Enthaltungen)

1. Die vorliegende Teilrevision des Baureglements, Art. 10 Zone für öffentliche Nutzungen A, wird beschlossen.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

9 8.211 Budget

Budget 2023 / Genehmigung

Referent: Gemeinderat Matthias Bärtschi

Das Budget für das Jahr 2023 schliesst bei einem Aufwand von CHF 9'876'590.00 und einem Ertrag von CHF 9'927'790.00 mit einem **Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 51'200.00** ab. Der allgemeine Haushalt schliesst ausgeglichen ab, womit der Bilanzüberschuss per 31.12.2023 voraussichtlich CHF 4'632'000.00 betragen wird. Das Rechnungsergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Ergebnis allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert)	CHF	0.00
Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr	CHF	-7'390.00 (= Aufwandüberschuss)
Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser Moosegg	CHF	-1'090.00 (= Aufwandüberschuss)
Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser Emmenmatt	CHF	1'660.00 (= Ertragsüberschuss)
Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser	CHF	67'720.00 (= Ertragsüberschuss)
Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall	CHF	-9'700.00 (= Aufwandüberschuss)
Gesamtergebnis Gemeinde	CHF	51'200.00 (= Ertragsüberschuss)

Die **Steueranlage** soll unverändert bei **1.85 Einheiten** für natürliche und juristische Personen bleiben.

Das ausgeglichene Ergebnis im **allgemeinen Haushalt** ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass einige Investitionen zeitlich nach hinten verschoben und dadurch noch keine Investitionsfolgekosten ausgelöst werden. Andererseits können die Steuereinnahmen mit einer erfreulichen Zunahme budgetiert werden. Effektiv ergibt sich ein Einnahmenüberschuss von CHF 115'200.00. Dieser muss systembedingt als zusätzliche Abschreibung in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden, da die ordentlichen Abschreibungen kleiner sind als die Nettoinvestitionen.

Bis auf die Spezialfinanzierung Abwasser verzeichnen alle **Spezialfinanzierungen** im Rahmen der üblichen Schwankungsbreite kleinere Aufwand- oder Ertragsüberschüsse, welche dem entsprechenden Rechnungsausgleich belastet oder gutgeschrieben werden können. Bei der **Spezialfinanzierung Abwasser** wird wiederum ein grösserer Ertragsüberschuss budgetiert, da einerseits nochmals mit eher hohen Anschlussgebühren zu rechnen ist und andererseits die grossen Aufwände für die Zustandsaufnahme privater Abwasserleitung (ZpA-LSE) und Hofdüngeranlagen (ZpA-HDA) erst ab 2024 anfallen werden.

Bei den steuerfinanzierten **Investitionen** stehen Ausgaben von CHF 1'574'000.00 und Einnahmen von CHF 525'800.00, d.h. Nettoinvestitionen von CHF 1'048'200.00 auf dem Programm. Bei den Spezialfinanzierungen sind Nettoinvestitionen von total CHF 230'000.00 bei den Wasserversorgungen und CHF 15'000.00 bei der Abwasserentsorgung vorgesehen.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Entwicklung Personalaufwand

Der Personalaufwand muss nur geringfügig höher budgetiert werden, obwohl bei den Löhnen eine Teuerung von 2.5 % sowie 3 Lohnstufen eingerechnet wurden. Der Aufwand für Behörden und Kommissionen sowie der übrige Personalaufwand konnten dagegen etwas tiefer budgetiert werden. Der gesamte Personalaufwand steigt gegenüber dem Budget 2022 um CHF 11'580.00 resp. 0.9 % auf CHF 1'368'660.00.

Entwicklung Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der gesamte Sachaufwand ist gegenüber dem Budget 2022 um CHF 249'120.00 resp. 15.2 % höher und steigt von CHF 1'641'920.00 auf CHF 1'891'040.00. Im Budget 2023 sind insbesondere die folgenden neuen, wesentlichen Positionen enthalten:

- Anschaffung Endgeräte und Software für Online-Sitzungsvorbereitung Gemeinderat	CHF	23'400.00
- Schulhäuser Emmenmatt/Mungnau: Absturzsicherung Treppengeländer/Treppenhaus	CHF	14'900.00
- jährliche Miete Werkhof	CHF	42'000.00
- Anschaffung/Ersatz Dreiseiten-Kippanhänger für Werkhof	CHF	12'000.00
- Anschaffung Heckkran zu Kommunalfahrzeug Meili	CHF	45'000.00
- Sanierung Nesselgrabenstrasse (Anteil Lauperswil)	CHF	26'000.00
- Belagssanierung Buchschächli	CHF	38'000.00
- Belagssanierung Riebelberghöhle	CHF	40'000.00
- Einbau Betonfahrspuren Oberebenläng	CHF	48'000.00
- Reparatur Brücke Geissbühl (1/2-Anteil Einwohnergemeinde)	CHF	17'000.00
- WV Moosegg: Leitungssanierung Bereich Haldenschlucht	CHF	20'000.00
- WV Emmenmatt: Sanierung Brunnstube Eggelried	CHF	30'000.00

Entwicklung Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen Verwaltungsvermögen belaufen sich im Jahr 2023 auf CHF 618'290.00 gegenüber CHF 611'780.00 im Jahr 2022; der Abschreibungsbedarf erhöht sich damit um 1.1 %.

Entwicklung Finanzaufwand

Der Finanzaufwand sinkt um CHF 6'410.00 auf CHF 53'560.00, weil darin ebenfalls der Liegenschaftsaufwand Finanzvermögen enthalten ist. Infolge Verkauf des Schulhauses Ebnit fällt dieser ab 2023 weg. Infolge der steigenden Zinsen und der voraussichtlich nötigen Kapitalaufnahme muss inskünftig mit einem höheren Zinsaufwand gerechnet werden.

Entwicklung Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

In Fonds und Spezialfinanzierungen sind Einlagen in unveränderter Höhe zu tätigen.

Entwicklung Transferaufwand

Unter Transferaufwand werden sämtliche Lastenverteiler und die verschiedenen Entschädigungen (Kosten- und Betriebsbeiträge) an andere Gemeinwesen verbucht. Dieser von der Gemeinde kaum beeinflussbare Posten nimmt um CHF 128'980.00 resp. 2.4 % auf CHF 5.577 Mio. zu, da insbesondere der Lastenverteiler Lehrergehälter und die Schulgelder an andere Gemeinden etwas höher ausfallen werden.

Entwicklung ausserordentlicher Aufwand

Der ausserordentliche Aufwand enthält vor allem die zusätzlichen Abschreibungen. Im 2023 wird eine Einlage in diese finanzpolitische Reserve von CHF 115'200.00 gegenüber CHF 43'200.00 im 2022 budgetiert.

Entwicklung Fiskalertrag

Die Steuereinnahmen 2023 sind gestützt auf die bisherigen Veranlagungen 2021, der Hochrechnung aus dem Steuerertrag 2022 und der Steuerprognosen der kantonalen Planungsgruppe Bern sowie der Steuerverwaltung des Kantons Bern berechnet.

Gegenüber den zu erwartenden Steuern für das Jahr 2022 ist ein Zuwachs von 3.1 % bei den Einkommens- und ein Zuwachs von 2.0 % bei den Vermögenssteuern natürliche Personen budgetiert.

Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen ist gegenüber den zu erwartenden Steuern für das Jahr 2022 ein Zuwachs von 2.2 % berücksichtigt.

Insgesamt ist gegenüber dem Budget 2022 mit einem um CHF 433'600.00 resp. 7.3 % höheren Fiskalertrag zu rechnen.

Entwicklung Entgelte

Bei den Entgelten ist mit einem Zuwachs um CHF 77'930.00 von CHF 1'104'570.00 im 2022 auf CHF 1'182'500.00 im 2023 zu rechnen, da insbesondere mehr Anschlussgebühren Abwasser budgetiert werden können.

Entwicklung Finanzertrag

Der Finanzertrag sinkt um CHF 3'160.00 auf CHF 96'320.00, weil darin ebenfalls der Liegenschaftsertrag Finanzvermögen enthalten ist. Infolge Verkauf des Schulhauses Ebnit fällt dieser ab 2023 weg.

Entwicklung Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen können stark schwanken, da nebst den Abschreibungen auch Investitionen zu Lasten der Erfolgsrechnung (unterhalb Aktivierungsgrenze) und werterhaltender Unterhalt direkt dem Werterhalt Wasser und Abwasser entnommen werden kann. Im Jahr 2023 können die Kosten für eine Leitungssanierung bei der WV Moosegg und für eine Sanierung einer Brunnstube bei der WV Emmenmatt (total CHF 50'000.00) dem Werterhalt belastet werden, weshalb gegenüber dem Vorjahr höhere Entnahmen vorgesehen sind.

Entwicklung Transferertrag

Unter Transferertrag werden sämtliche Entschädigungen (insbesondere Schulgelder) und Beiträge/Subventionen von anderen Gemeinwesen sowie der Finanzausgleich verbucht. Dieser nimmt um gesamthaft CHF 57'330.00 resp. 3.0 % ab auf CHF 1.839 Mio., da mit einem tieferen Beitrag aus dem Finanzausgleich gerechnet werden muss. Ebenfalls ist mit tieferen Schulgeldern von anderen Gemeinden zu rechnen. Dagegen kann die Rückerstattung des Kantons für die Betreuungsgutscheine erstmals ordentlich budgetiert werden.

Entwicklung ausserordentlicher Ertrag

Der ausserordentliche Ertrag beinhaltet insbesondere die Entnahme von CHF 114'810.00 aus der Neubewertungsreserve. Diese wird in den Jahren 2021 - 2025 nach HRM2-Vorschriften zu Gunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst.

Entwicklung Finanz- und Lastenausgleich

Gegenüber dem Budget 2022 erhöhen sich die Lastenverteiler um CHF 16'090.00 resp. 0.4 %. Dies ist insbesondere auf höhere Lehrgelthaltkosten infolge Gehaltserhöhungen zurückzuführen. Dagegen nimmt der Lastenverteiler Sozialhilfe ab. Es ist ebenfalls mit einem um CHF 66'300.00 tieferen Finanzausgleich zu Gunsten der Gemeinde Lauperswil zu rechnen.

Gesamthaft nimmt der Nettoaufwand (bezahlte Lastenverteiler minus erhaltenen Finanzausgleich) in den Jahren 2019 - 2023 um 28.5 % zu. Im Vergleich dazu beträgt die Zunahme bei den ordentlichen Gemeindesteuern in der gleichen Periode 10.9 %. Der von der Gemeinde nicht beeinflussbare Nettoaufwand im Verhältnis zu den Gemeindesteuern wird sich für das Jahr 2023 auf 46.0 % belaufen.

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung enthält Sachgeschäfte, die bereits durch die Einwohnergemeindeversammlung resp. den Gemeinderat genehmigt wurden oder noch zu genehmigen sind und umfasst ebenfalls den Zeitraum eines Kalenderjahres. Das Budget der Investitionsrechnung ist eine Absichtserklärung des Gemeinderates und wird der

Versammlung nur zur Kenntnisnahme unterbreitet. Das Budget der Investitionsrechnung 2023 ist mit dem Finanzplan 2022 - 2027 abgestimmt.

Die Investitionsrechnung des allgemeinen Haushaltes (steuerfinanziert) sieht bei Ausgaben von CHF 1'574'000.00 und Einnahmen von CHF 525'800.00 die folgenden Nettoinvestitionen von total CHF 1'048'200.00 vor:

- Kauf Landparzelle Nr. 1944 bei Schulhaus Mungnau	CHF	280'000.00
- Gemeindeverband Schulen Zollbrück, Beitrag Umbau/Erweiterung OSZ Zollbrück	CHF	707'000.00
- Hoferschliessung Unterfrittenbach-Untere Nasen/Nasen (Restkosten abzgl. Subv.)	CHF	- 148'800.00
- PWI Alpmoos - Marlenberg (Restkosten abzüglich Subventionen)	CHF	10'000.00
- Sanierung Neumühlebrücke (Planung, Zustandsanalyse)	CHF	100'000.00
- Sanierung Kährgässli (Planung)	CHF	100'000.00

Die Nettoinvestitionen der Spezialfinanzierungen belaufen sich bei Ausgaben von CHF 245'000.00 und ohne Einnahmen auf CHF 245'000.00, welche sich wie folgt verteilen:

- WV Moosegg: Leitungssanierung Moosbadhöhle 214-215 (im 2023 anstatt 2022)	CHF	90'000.00
- WV Moosegg: Leitungssanierung Moosegg 631d - Fellbach 273a	CHF	140'000.00
- Abwasser: Neubau Retentionsbecken Ebnit (Planung)	CHF	15'000.00

Die geplanten Nettoinvestitionen im Jahr 2023 betragen gesamthaft CHF 1'293'200.00.

Gemeinderat Matthias Bärtschi verliest folgenden Antrag an die Stimmberechtigten:

- Der Ansatz der ordentlichen Gemeindesteueranlage für das Jahr 2023 wird auf das 1.85-fache des Einheitsansatzes festgesetzt (unverändert).
- Die Liegenschaftssteuer für das Jahr 2023 wird auf 1.0 ‰ des amtlichen Wertes festgesetzt (unverändert).
- Die Feuerwehersatzabgabe für das Jahr 2023 wird auf 6.0 % des Kantonssteuerbetrages, mindestens CHF 100.00 und höchstens CHF 450.00 festgesetzt (unverändert).
- Das Budget 2023 wird genehmigt, bestehend aus:

		Aufwand		Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	9'876'590.00	CHF	9'927'790.00
Ertragsüberschuss	CHF	51'200.00		
Allgemeiner Haushalt	CHF	8'718'070.00	CHF	8'718'070.00
	CHF	0.00		
SF Feuerwehr	CHF	182'560.00	CHF	175'170.00
Aufwandüberschuss	CHF	-7'390.00		
SF Wasserversorgung Moosegg	CHF	101'680.00	CHF	100'590.00
Aufwandüberschuss	CHF	-1'090.00		
SF Wasserversorgung Emmenmatt	CHF	107'050.00	CHF	108'710.00
Ertragsüberschuss	CHF	1'660.00		
SF Abwasserentsorgung	CHF	544'070.00	CHF	611'790.00
Ertragsüberschuss	CHF	67'720.00		
SF Abfall	CHF	223'160.00	CHF	213'460.00
Aufwandüberschuss	CHF	-9'700.00		

Gemeinderat Matthias Bärtschi erläutert anhand der PowerPoint das Budget 2023. Er weist insbesondere auf die Entwicklung der Steuererträge hin, welchen allesamt positiv entgegengesehen wird. Der Steueransatz soll wie bisher bei 1.85 Einheiten bleiben. Er zeigt ebenfalls das Budget der Investitionsrechnung 2023. Der Finanzplan 2022 – 2027 wurde von der KPG geprüft und wird trotz der hohen Investitionen für das OSZ als tragbar erklärt. Es wird auch in den kommenden Jahren mit einer unveränderten Steueranlage gerechnet. Für das Jahr 2022 wird in der Jahresrechnung ein Ertragsüberschuss erwartet. 2023 wird voraussichtlich eine ausgeglichene Rechnung

präsentiert werden können. Anschliessend werden während einigen Jahren negative Jahresrechnungen erwartet, welche jedoch mit dem vorhandenen Eigenkapital abgedeckt werden können. Finanziell steht die Gemeinde Lauperswil auch mit den hohen Investitionen gut da. Die Verschuldung der Gemeinde wird in den nächsten Jahren deutlich ansteigen. Mit dem Oberstufenzentrum, der Neumühlebrücke und der Sanierung des Schulhauses Mungnau kommen auch in den nächsten Jahren grosse Brocken an Investitionen auf die Gemeinde zu.

Diskussion:

Fritz Blaser möchte wissen, wo das Stück Land liegt, welches beim Schulhaus Mungnau erworben werden soll. Zudem möchte er wissen, warum zusätzliches Land benötigt wird, wenn die Oberstufe das Schulhaus verlässt. Gemeindepräsident Christian Baumann zeigt, das bereits in die ZöN eingezonte Landstück und erläutert die bisherigen Verhandlungen mit der Eigentümerschaft. Er weist darauf hin, dass das Schulhaus Mungnau ebenfalls in die Jahre gekommen ist und die Platzverhältnisse heute und auch in Zukunft nicht ausreichend sein werden. Dadurch, dass die Oberstufe das Schulhaus verlassen wird, wird es etwas Luft geben. Detailliert geplant ist noch nichts.

Nachdem das Wort von den Stimmberechtigten nicht mehr verlangt wird, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung.

Beschluss: (230 Stimmen bei 2 Enthaltungen)

1. Der Ansatz der ordentlichen Gemeindesteueranlage für das Jahr 2023 wird auf das 1.85-fache des Einheitsansatzes festgesetzt (unverändert).
2. Die Liegenschaftssteuer für das Jahr 2023 wird auf 1.0 ‰ des amtlichen Wertes festgesetzt (unverändert).
3. Die Feuerwehersatzabgabe für das Jahr 2023 wird auf 6.0 % des Kantonssteuerbetrages, mindestens CHF 100.00 und höchstens CHF 450.00 festgesetzt (unverändert).
4. Das Budget 2023 wird genehmigt, bestehend aus:

		Aufwand		Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	9'876'590.00	CHF	9'927'790.00
Ertragsüberschuss	CHF	51'200.00		
Allgemeiner Haushalt	CHF	8'718'070.00	CHF	8'718'070.00
	CHF	0.00		
SF Feuerwehr	CHF	182'560.00	CHF	175'170.00
Aufwandüberschuss	CHF	-7'390.00		
SF Wasserversorgung Moosegg	CHF	101'680.00	CHF	100'590.00
Aufwandüberschuss	CHF	-1'090.00		
SF Wasserversorgung Emmenmatt	CHF	107'050.00	CHF	108'710.00
Ertragsüberschuss	CHF	1'660.00		
SF Abwasserentsorgung	CHF	544'070.00	CHF	611'790.00
Ertragsüberschuss	CHF	67'720.00		
SF Abfall	CHF	223'160.00	CHF	213'460.00
Aufwandüberschuss	CHF	-9'700.00		

5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

10 1.242 Gemeinde, Abstimmungen und Wahlen

Wahlen / Wahl eines Mitgliedes des Gemeinderates

Bevor der Gemeindepräsident das Traktandum Wahl eines Mitgliedes des Gemeinderates in Angriff nimmt verabschiedet er Gemeinderat Daniel Zürcher per 31.12.2022 aus seinem Amt. Daniel Zürcher hat vom 01.01.2013 bis am 31.12.2017 in der Umweltkommission als Mitglied mitgewirkt und führte das Ressort Umwelt seit 01.01.2018 als Gemeinderatsmitglied. Christian Baumann dankt Daniel Zürcher für seine Arbeiten, überreicht ihm ein Abschiedsgeschenk und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

Anlässlich der Urnenabstimmung vom 13.12.2020, haben gemäss Art. 9 Abs. 2 sowie Art. 80 ff der Gemeindeverfassung vom 18.10.2012 mit Teilrevision vom 02.06.2016, die Gesamterneuerungswahlen des Gemeinderats für die Amtsdauer vom 01.01.2021 bis 31.12.2024 stattgefunden. Damals wurde unter anderem Gemeinderat Daniel Zürcher wiedergewählt. Daniel Zürcher hat per 31.12.2022 seine Demission aus dem Gemeinderat eingereicht. Gemäss Art. 3 Bst. a der Gemeindeverfassung sind in den Gemeinderat die in der Gemeinde stimmberechtigten Personen wählbar.

Gemäss Art. 51 Abs. 1 der Gemeindeverfassung gibt der Präsident die bis zur Versammlung eingelangten Wahlvorschläge bekannt und lädt die Stimmberechtigten ein, weitere Wahlvorschläge einzureichen.

Es liegen folgende Wahlvorschläge vor:

- Bruno Gerber, Jg. 1974, wohnhaft Ober Mörisegg 558, 3436 Zollbrück, Beruf Landwirt, parteilos
- Peter Lerch, Jg. 1960, wohnhaft Emmenhofweg 20, 3543 Emmenmatt, Beruf dipl. Forstingenieur ETH, parteilos

Der Gemeindepräsident fragt an, ob die Wahlvorschläge vermehrt werden. Dies ist nicht der Fall.

Gemäss Art. 52 Abs. 2 der Gemeindeverfassung erklärt der Präsident die Vorgeschlagenen als gewählt, wenn nicht mehr Vorschläge vorliegen als Sitze zu besetzen sind. Es ist ein Gemeinderatsmitglied zu wählen und es liegen zwei Wahlvorschläge vor.

Das bedeutet, dass Art. 52 Abs. 3 der Gemeindeverfassung zur Anwendung kommt und geheime Wahlen stattfinden. Die Stimmezähler/innen verteilen die Wahlzettel und melden die ausgeteilten Zettel dem Gemeindeschreiber. Die Stimmberechtigten dürfen so viele Namen auf den Zettel schreiben, als Sitze zu besetzen sind und nur wählen, wer vorgeschlagen ist. Die Stimmezähler/innen sammeln die Zettel wieder ein, prüfen zusammen mit dem Gemeindeschreiber prüft, ob nicht mehr Zettel eingesammelt als ausgeteilt worden sind, scheidet die ungültigen von den gültigen Zetteln und ermitteln das Ergebnis.

Die beiden Kandidaten stellen sich in der Folge kurz vor.

Der Vorsitzende schreitet zur geheimen Abstimmung. Die Wahlzettel werden verteilt, mittels Urnen eingesammelt und anschliessend ermitteln die Stimmezähler/innen zusammen mit dem Gemeindeschreiber das Resultat.

Ausgeteilte Wahlzettel:	232
Eingelangte Wahlzettel:	232
Gültige Wahlzettel:	224
Ungültige Wahlzettel:	2
Leere Wahlzettel:	6

Stimmen für Gerber Bruno	104
Stimmen für Lerch Peter	120
Gewählt ist:	Peter Lerch

Der Gemeindepräsident gratuliert Peter Lerch zur Wahl in den Gemeinderat und wünscht ihm bereits jetzt viel Befriedigung und Freude in diesem Amt. Er dankt auch dem Gegenkandidaten Bruno Gerber für sein Engagement und weist darauf hin, dass in einem und in zwei Jahren wiederum Gemeinderatswahlen anstehen werden.

11 1.300 Gemeindeversammlung

Verschiedenes

Zonenplanung Moosegg

Gemeindepräsident Christian Baumann informiert, dass die Zonenplanung Moosegg am 01.02.2022 zur kantonalen Vorprüfung eingereicht wurde. Der Vorprüfungsbericht wurde auf Ende Juli 2022 versprochen, später dann auf Mitte September 2022. Bis heute ist der Vorprüfungsbericht leider nicht eingetroffen.

Altersleitbild

Gemeinderätin Regula Jost informiert über das neue Altersleitbild. Die Gemeinden des oberen Emmentals (Eggwil, Langnau, Lauperswil, Röthenbach, Rüderswil, Signau, Schangnau, Trub und Trubschachen) haben in Zusammenarbeit mit Fachpersonen, Expert*innen und Senior*innen das Altersleitbild für die Region neu erarbeitet. Damit wird die Grundlage für eine aktuelle Gestaltung der Alterspolitik im oberen Emmental gelegt. Anhand von ausgewählten Handlungsfeldern wurden die Ist-Situation und die Herausforderungen herausgeschält und strategische Ziele definiert sowie Massnahmen vorgeschlagen. Das Altersleitbild liegt nun in der Kurzfassung für die Bevölkerung vor und kann sowohl auf der Website oder ausgedruckt auf der Gemeinde bezogen werden.

Schlussworte und Dank

Gemeindepräsident Christian Baumann dankt:

- den Teilnehmenden für die heutige Anwesenheit und lädt alle zum anschliessenden Apéro ein,
- dem Gesamtgemeinderat für die gute Zusammenarbeit,
- allen Mitarbeitenden der Gemeinde für ihre wertvolle Arbeit,
- dem Hauswart für die Bereitstellung der Aula und des Apéros.

Er wünscht allen Anwesenden frohe Festtage und ein gutes Neues Jahr.

Lauperswil, 28. November 2022

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindegeschreiber:

Christian Baumann

Jürg Sterchi

Genehmigung im Sinne von Art. 67 Gemeindeverfassung vom 18.10.2012

Das vorstehende Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. November 2022 lag während 30 Tagen auf der Gemeindegeschreiberei öffentlich auf.

Während der Auflagefrist sind keine Einsprache eingegangen.

Beschluss:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 28.11.2022 wird ohne Bemerkungen genehmigt.

GEMEINDERAT LAUPERSWIL

Der Präsident:

Der Gemeindegeschreiber:

Christian Baumann

Jürg Sterchi

Lauperswil, 9. Januar 2023